

Dr. Franziska Sprecher / PD Dr. Patricia M. Schiess Rütimann

## **Tagungsbericht «Gesundheitsrecht am Puls der Zeit»**

Symposium der UFL zum Thema Herausforderung Alter am 23. November 2012 in Triesen FL

---

Bereits zum dritten Mal führte die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein UFL ihr jährliches Symposium zum Gesundheitsrecht durch. Dieses Mal beschäftigten sich die Referate mit dem Thema Alter und Altern, und zwar nicht nur aus rechtlicher Perspektive, sondern mit Blick über die Disziplinengrenzen hinaus.

---

Rechtsgebiet(e): Gesundheitsrecht; Betagte und Gesundheit; Tagungsberichte

Zitiervorschlag: Franziska Sprecher / Patricia M. Schiess Rütimann, Tagungsbericht «Gesundheitsrecht am Puls der Zeit», in: Jusletter 28. Januar 2013

## Inhaltsübersicht

- I. Die Veranstalterin und die Veranstaltung
- II. Die Referate
  1. Jeder Schritt zählt
  2. Warum kein «Altersrecht»?
  3. Den Alltag bewältigen
  4. Das Lebensalter als gesunde Grenze?
  5. Schwacher menschenrechtlicher Schutz im Alter
  6. Liechtenstein nimmt die Herausforderungen, welche die Demenz stellt, an
  7. Projekt Zeitvorsorge – ein innovatives Projekt in St. Gallen
- III. Die geplante Vertiefung

## I. Die Veranstalterin und die Veranstaltung

[Rz 1] Seit dem Start ihres Doktoratsstudiums im Jahr 2010 führt die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL) jeweils Ende November ein ganztägiges Symposium zum Gesundheitsrecht durch. Ziel dieses Symposiums ist es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die aus allen vier deutschsprachigen Ländern stammen, die vertiefte interdisziplinäre Auseinandersetzung mit einem aktuellen gesundheitsrechtlichen Thema unter Einbezug der rechtsvergleichenden Perspektive zu ermöglichen.

[Rz 2] Unter dem Titel «Herausforderung Alter» widmete sich das diesjährige Symposium der UFL am 23. November 2012 der facettenreichen Thematik Alter(n). Das Alter(n) ist Teil von uns, ist Teil der Gesellschaft. Zunehmend gewinnen alte Menschen mit ihren besonderen Bedürfnissen mehr Aufmerksamkeit in der Gesellschaft. Gleichzeitig wird das Alter(n) aber auch verdrängt, und es wird auf verschiedenste Art und Weise versucht es aufzuhalten. Die sieben Referate<sup>1</sup> beleuchteten verschiedene Aspekte vom biologischen Alter und Älterwerden, von der Gedächtnisentwicklung im Alter, über die positiven Auswirkungen von kognitivem Training und der ethischen Bewertung von Leistungssteigerungen bis hin zur Beurteilung der Handlungsfähigkeit von gebrechlichen alten Menschen und dem Fehlen eines besonderen menschenrechtlichen Schutzes für sie und dem Umgang mit hilfsbedürftigen und insbesondere dementen Menschen durch Gesellschaft und Politik.

## II. Die Referate

### 1. Jeder Schritt zählt

[Rz 3] PD Dr. rer. nat. habil. Hannelore Riesner (Universität Düsseldorf) sprach über die «Biologischen Aspekte von Altern und Leistung». Ihr Referat konzentrierte sich auf die biologischen Grundlagen des Alterns, wobei sie gleich zu Beginn

betonte, dass es keine einheitliche Definition des Alters gibt. Gestützt auf eigene Untersuchungen an der Schnittstelle von Sportbiologie, Sportmedizin und Trainingswissenschaft legte Hannelore Riesner dar, dass auch moderate Bewegungen wie beim Tanzen einen positiven Einfluss auf die verschiedensten Organe und den Bewegungsapparat haben. Die gute Botschaft: es ist nie zu spät, mit leichten Bewegungen das System anzuregen. Die schlechte Botschaft: die meisten positiven Wirkungen eines solchermassen veränderten Lebensstils lassen sich nicht speichern.

### 2. Warum kein «Altersrecht»?

[Rz 4] Prof. Dr. iur. Peter Breitschmid (Universität Zürich) nahm sich in seinem Beitrag «Vom Säugling zum Greis – Alter und Altern im Recht» zum Teil bewusst provokant den juristischen Seiten der Thematik «Alter(n)» an. Er ging der Wahrnehmung des Alters im Recht nach und zeigte damit einen facettenreichen und ungewohnten Blick auf Begriffe wie «Mündigkeit», «Alter», «Zeit» und das «Recht in der Zeit». Überraschend, aber völlig korrekt wies Peter Breitschmid darauf hin, dass die oberste Altersgrenze, die das Gesetz – nicht nur in der Schweiz – setzt, bei 18 Jahren liegt. Wer diese Grenze überschritten und die Mündigkeit erlangt hat, werde als «Verkehrsteilnehmer in allen Lebenslagen» betrachtet. Ein «Altersrecht» analog zum Kindesrecht gibt es nicht. Hingegen konnte Peter Breitschmid Parallelen aufzeigen bei der Frage, ob die (wegen ihres tiefen oder hohen Alters) besonders Schutzbedürftigen wirklich immer durch Familienangehörige am besten beraten und vertreten werden. Zum Nachdenken brachte der Referent die Heimleiterinnen, Anwälte, Pflegefachfrauen, Beamte aus Gesundheitsämtern und Freiwillige der Alterspflege im Publikum gleichermaßen, als er Fragen wie die folgenden aufwarf: Ist es gerechtfertigt, das Vergessen von eingeschalteten Herdplatten bei jungen Mietern anders zu bewerten als bei betagten? Sind Rauchverbote für Altersheimzimmer vertretbar, und darf den Heimbewohnern der Besuch von Prostituierten untersagt werden?

### 3. Den Alltag bewältigen

[Rz 5] Dr. phil. Anne Eschen (Kompetenzzentrum für Plastizität im Alter INAPIC, Universität Zürich) führte die Zuhörerinnen und Zuhörer in ihrem Vortrag «Geistige Fitness im Alter: Entwicklung und Plastizität» in die Grundlagen der geistigen Leistungsfähigkeit sowie in verschiedene Aspekte der aktuellen Hirnforschung ein. Sie zeigte eindrücklich, dass sich die geistige Leistungsfähigkeit der einzelnen Individuen in jedem Lebensalter stark unterscheidet, wobei sich Freizeitaktivitäten, Ausdauertraining und kognitive Trainings in jedem Alter positiv auswirken. Damit bestätigte sie die Ausführungen von Hannelore Riesner mit aktuellen Befunden ihrer Forschungsdisziplin. Die Bemerkungen von Peter Breitschmid, dass die Fähigkeiten, den Anforderungen des Alltags zu genügen, schwierig zu messen sind, konnte sie unterschreiben. Anne

<sup>1</sup> Die Folien der Referentinnen und Referenten sind abrufbar unter: <http://www.ufl.li/go/aktuell/veranstaltungen/rechtswissenschaftliches-symposium-2012>.

Eschen wies dabei darauf hin, dass es für die Hirnforschung schwierig ist, Alltagskompetenz zu definieren und zu quantifizieren. Was die Vortragende aber als unbestritten darlegen konnte: Im Alltag müssen, anders als bei Studien im Labor, meist nicht Maximalleistungen erbracht werden. Gesunde alte Menschen bewältigen deshalb ihren Alltag gut, zum Beispiel indem sie Aufgaben delegieren, auf zu anspruchsvoll gewordene Tätigkeiten verzichten oder sich helfen lassen.

#### 4. Das Lebensalter als gesunde Grenze?

[Rz 6] Dr. phil. Joachim Boldt (stellvertretender Direktor des Instituts für Ethik und Geschichte der Medizin, Universität Freiburg) widmete sich in seinem Vortrag «Konzentrierter, wacher, leistungsfähiger. Technisch-medizinische Leistungssteigerung und ihre ethische Relevanz» dem Human Enhancement. Er zeigte an verschiedenen Formen der Verbesserung von menschlichen Eigenschaften durch Pharmazeutika und/oder technische Eingriffe die ethische Problematik von solchen Einwirkungen auf den Körper. Joachim Boldt stellte die Frage in den Raum, ob wir das Lebensalter als gesunde Grenze betrachten könnten, deren Überschreiten gar keinen Zusatzgewinn bringt.

#### 5. Schwacher menschenrechtlicher Schutz im Alter

[Rz 7] O. Univ.-Prof. Dr. iur. Konrad Grillberger (Universität Salzburg, Fachbereich Arbeits-, Wirtschafts- und Europarecht) machte die Zuhörerinnen und Zuhörer in seinem Beitrag «Menschenrechte im Alter» mit den verschiedenen Quellen der Menschenrechte vertraut (EMRK, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte [UNO-Pakt II], Europäische Sozialcharta, Grundrechtecharta der EU). Er zählte verschiedene Rechte auf, die für ältere Menschen von Bedeutung sind (z.B. die Pflicht der Vertragsstaaten zur Altersversorgung und zu einer obligatorischen Sicherung bei Krankheit), musste das Publikum dann aber mit der Feststellung enttäuschen, dass es bis heute keine Rechte gibt, die spezifisch der Schutzbedürftigkeit der wegen ihres Alters verletzlichen Personen Rechnung tragen. Zudem lassen sich die für ältere Menschen besonders relevanten Rechte, die vorrangig im UNO-Pakt II und in der Europäischen Sozialcharta zu finden sind, nicht durch den Einzelnen vor Gericht durchsetzen.

#### 6. Liechtenstein nimmt die Herausforderungen, welche die Demenz stellt, an

[Rz 8] Mag. Michael Rogner (Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe LAK) wies in seinem Vortrag «Demenz in einer alternden Gesellschaft – Ausblick und Strategien» darauf hin, dass Demenz ein Überbegriff für verschiedene Erkrankungen ist. Dies erfordert bei jedem Betroffenen eine genaue Abklärung und verlangt die Berücksichtigung der Unterschiede im

Umgang mit den Betroffenen und ihren Angehörigen. Der Fokus von Michael Rogners Ausführungen lag auf der Pflege durch die Angehörigen und auf der Tatsache, dass jede und jeder im beruflichen Umfeld (z.B. als Treuhänderin, Coiffeur, Busfahrerin oder Schalterbeamter), aber auch als Passantin oder Passant mit dementen Menschen in Kontakt kommen kann und deshalb über gewisse Kompetenzen verfügen sollte. Die Steigerung dieser Kompetenzen ist eines der Anliegen, das Liechtenstein mit der Erarbeitung seiner Demenzstrategie<sup>2</sup> verfolgt.<sup>3</sup> Michael Rogner plädierte eindringlich dafür – hierin konnte er an die Ausführungen von Peter Breitschmid anknüpfen –, dass sich diejenigen Personen, die von Demenz Betroffene betreuen, v.a. im Anfangsstadium, aber auch später, immer wieder nach den Wünschen der ihnen Anvertrauten erkundigen und diese respektieren.<sup>4</sup>

#### 7. Projekt Zeitvorsorge – ein innovatives Projekt in St. Gallen

[Rz 9] Dipl.-Kff., lic. phil. I Katja Meierhans Steiner (Amt für Gesellschaftsfragen, Stadt St. Gallen) spannte den Bogen über den Kreis der Angehörigen hinaus. Sie stellte in ihrem Beitrag «Projekt Zeitvorsorge: Tätige Solidarität zwischen der dritten und vierten Generation» eine innovative Idee vor, welche die professionelle Pflege nicht ersetzen kann und soll, aber den Empfängerinnen und Empfängern von Hilfeleistungen genauso wie den Freiwilligen, die sie erbringen, einen Mehrwert bietet.<sup>5</sup> Die Grundidee besteht darin, dass Personen im Rentenalter die Möglichkeit erhalten, hilfsbedürftige Betagte in der Alltagsbewältigung zu unterstützen. Gutgeschrieben wird ihnen dafür ein «Zeitkapital», das sie später bei Bedarf gegen ebensolche Unterstützungsleistungen eintauschen können. Katja Meierhans Steiner wies auf die vielfältigen ökonomischen und juristischen Herausforderungen des auf mehrere Jahre angelegten Projekts hin.<sup>6</sup>

<sup>2</sup> Abrufbar über: <http://www.regierung.li/index.php?id=143> oder direkt unter: [http://www.regierung.li/uploads/media/Demenzstrategie\\_Regierung\\_FL\\_2012\\_web.pdf](http://www.regierung.li/uploads/media/Demenzstrategie_Regierung_FL_2012_web.pdf).

<sup>3</sup> In der Schweiz soll die Nationale Demenzstrategie bis im Herbst 2013 vorliegen. Der «Dialog Nationale Gesundheitspolitik» hat am 25. Oktober 2012 das Bundesamt für Gesundheit BAG und die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK mit der Ausarbeitung einer Nationalen Demenzstrategie beauftragt: <http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/00683/12261/index.html?lang=de>. Eine solche Strategie verlangten die Motionen der Nationalräte Reto Wehrli (Geschäft 09.3510) und Jean-François Steiert (Geschäft 09.3509), die vom Nationalrat (Amtl. Bull. NR 2011, S. 658 f.) und vom Ständerat (Amtl. Bull. StR 2012, S. 172 ff.) angenommen worden waren.

<sup>4</sup> Michael Rogner wies dabei insbesondere auf die in Kanada entwickelten Hilfen für Angehörige hin, die unter <http://www.advancecareplanning.ca> abrufbar sind.

<sup>5</sup> Siehe auch die Unterlagen unter: <http://www.stadt.sg.ch/home/gesellschaft-sicherheit/aeltere-menschen/zeitvorsorge.html>

<sup>6</sup> Genehmigung der Vorlage «Gründung einer Stiftung zur Zeitvorsorge» durch das Stadtparlament am 12. Juni 2012. Der Wortlaut der Vorlage ist abrufbar unter: <http://ftp.sg.oca.ch/stadtparlament/4d38986732cc47c08>

Gelingt es ihm, vermehrt Pensionierte für Freiwilligenarbeit zu gewinnen und rückt tatsächlich der Beziehungsaspekt in den Vordergrund, so kann dieses Projekt der Stadt St. Gallen wegweisend sein für unsere Gesellschaft, in welcher der Anteil der Pensionierten sowie die Anzahl der hilfsbedürftigen älteren Personen ansteigen.

### **III. Die geplante Vertiefung**

[Rz 10] Im März 2013 startet an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der UFL unter der Leitung von Dr. iur. Franziska Sprecher der multidisziplinär ausgestaltete Lehrgang «CAS Gesundheitsrecht».<sup>7</sup> Er wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Basiswissen im Gesundheits-, Medizin- und Pflegerecht vermitteln. Ähnlich wie das Symposium richtet er sich an Fachleute aus den Bereichen Gesundheitswesen, Verwaltung, Pflege, Recht, Wirtschaft u.a., die in ihrem Arbeitsumfeld mit Fragen an der Schnittstelle Recht/Medizin/Gesundheit konfrontiert sind. Die Themen Alter (mit einem Fokus auf den Herausforderungen durch die Krankheit Demenz), Medizin als Mittel zur Leistungssteigerung (Human Enhancement, Doping, Sportrecht) und Ethik werden im CAS Studiengang vertieft aufgegriffen. Dass ein Bedürfnis nach einer Auseinandersetzung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen besteht, zeigte dieses Symposium eindrücklich.

---

Franziska Sprecher und Patricia M. Schiess Rütimann sind als Studienleiterinnen an der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein UFL tätig.

---

\* \* \*